

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu dem Antrag der Landesregierung vom 8. Oktober 2024
– Drucksache 17/7588**

Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I.

Die von der Landesregierung beantragten Ausnahmegenehmigungen nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu erteilen:

1. Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut

- Mitglied des Aufsichtsrats der **Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG**
- Mitglied des Aufsichtsrats der **Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH**

2. Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes beim Bund Rudolf Hoogvliet

- Mitglied des Aufsichtsrats der **Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG**
- Mitglied des Aufsichtsrats der **Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH**

II.

Zuzustimmen, dass die Mitglieder der Landesregierung, die mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Regierungsmitglieder mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sein werden, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt werden.

24.10.2024

Die Berichterstatterin:

Ayla Cataltepe

Der stellvertretende Vorsitzende:

Ruben Rupp

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/7588 in seiner 35. Sitzung am 24. Oktober 2024, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende verlas einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) und stellte fest, es gebe keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss stimmte diesem Beschlussvorschlag mit den Stimmen von Grünen, CDU, SPD und FDP/DVP bei Stimmenthaltungen der AfD einstimmig zu.

13.12.2024

Cataltepe

Anlage**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ständigen Ausschusses****Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu
Organen wirtschaftlicher Unternehmen****zu dem Antrag der Landesregierung vom 8. Oktober 2024
– Drucksache 17/7588**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I.

Die von der Landesregierung beantragten Ausnahmegenehmigungen nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu erteilen:

1. Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut

- Mitglied des Aufsichtsrats der **Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG**
- Mitglied des Aufsichtsrats der **Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH**

2. Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes beim Bund Rudolf Hoogvliet

- Mitglied des Aufsichtsrats der **Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG**
- Mitglied des Aufsichtsrats der **Landesmesse Stuttgart Verwaltungs-GmbH**

II.

Zuzustimmen, dass die Mitglieder der Landesregierung, die mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Regierungsmitglieder mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sein werden, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt werden.

24.10.2024

Die Berichterstatterin:

Ayla Cataltepe

Der stellvertretende Vorsitzende:

Ruben Rupp